BESTIMMUNGEN/REGULARIEN

WETTBEWERBSSEKTION „MACH MAL HALBLANG!“
FILMPREIS „GÖTTINGER GOLDEN SHORTS“
FILMPREIS „BESTES KLANGBILD“
FILMPREIS „PUBLIKUMSPREIS“

§1 Allgemein
Einreichungen in der Wettbewerbs-Sektion „Mach mal halblang!“ sind offen für Spielfilme und Dokumentationen mit einer maximalen Länge von 15 Minuten. Es gibt keine Beschränkung auf Genre oder Inhalt, lediglich Werbe- und Imagefilme sind ausgeschlossen.
Eingereicht werden können Filme, die nach dem 1. Januar 2025 hergestellt worden sind. Für den internationalen Wettbewerb können Filme eingereicht werden, die in Europa hergestellt wurden. Filme, die in Göttingen oder einer maximalen Entfernung von 50 km von Göttingen hergestellt worden sind, können zudem für einen eigenen lokalen Block eingereicht werden. Alle Filme müssen über englische Untertitel verfügen.

§2 Einreichung
Die Einreichung erfolgt über FilmFreeway und ist nur dann gültig, wenn das Festival zur letzten Bewerbungsfrist das vollständig ausgefüllte Online-Einreichungsformular, einen funktionierenden Sichtungslink und die Einreichgebühr erhalten hat. Die Gültigkeit der Filmeinreichung wird per E-Mail bestätigt. Zur festivalinternen Vorbereitung und Programmauswahl (z.B. für die Anmoderation) behält sich das Filmfestival das Recht vor, Sichtungskopien ausschließlich intern weiterzugeben. Mit der Einreichung gilt die Zustimmung zur Weitergabe als erteilt. Der Screener muss bis Ende des Festivals zur Verfügung stehen. Filmschaffende dürfen mehrere Filme einreichen. Filme, die für den lokalen Block eingereicht werden, dürfen zusätzlich für den internationalen Wettbewerb eingereicht werden.

§3 Teilnahmegebühren und Anmeldeschluss
Für Einreichungen für den internationalen Wettbewerb erhebt das Filmfestival Einreichgebühren, um die anfallenden Verwaltungskosten zu decken. Die Einreichgebühr wird pro eingereichtem Film erhoben. Die Einreichgebühr für eingereichte Filme kann in keinem Fall rückerstattet werden (z.B. Festivalabsage durch höhere Gewalt). Die aufgeführten Preise gelten für Einreichungen über FilmFreeway. Fristen können durch Zeitzonen abweichen:

- Early Bird, bis 15. Juli: 5,00 €
- Last Submission, bis 15. August: 10,00 €

Für Einreichungen für den lokalen Block werden keine Gebühren erhoben.

§4 Auswahl
Das Auswahlkomitee des Festivals entscheidet über die Festivalteilnahme in der Sektion „Mach mal halblang!“ und nominiert ca. 32 künstlerisch herausragende Filme für den internationalen Wettbewerb und etwa 8 für den lokalen Block. Im internationalen Wettbewerb werden drei Preise vergeben, diese sind der Hauptpreis „Göttinger Golden Shorts“, der Preis für das beste Klangbild und der Publikumspreis. Über den Publikumspreis entscheiden die Zuschauer:innen, über die anderen Preise entscheidet eine unabhängige Jury, die vom Veranstalter berufen wird. Im lokalen Block wird kein Preis vergeben. Die Preise des Wettbewerbs sind wie folgt dotiert:

- „Göttinger Golden Shorts“ für den besten Film: 1.000 €
- Bestes Klangbild: 500 €
- Publikumspreis: 500 €

§5 Teilnahmebescheid
Das Festival informiert alle Einreichenden über das Auswahlergebnis. Dies kann entweder eine Einladung zur offiziellen Auswahl, eine Ablehnung oder die Vormerkung für die engere Wahl im späteren Entscheidungsprozess sein. Das Ergebnis wird per E-Mail mitgeteilt. Von telefonischen Nachfragen oder Nachfragen per E-Mail bitten wir abzusehen.

§6 Vorführkopien
Die Vorführkopie der ausgewählten Filme muss dem Festival spätestens zwei Wochen vor Festivalbeginn als DCP vorliegen, gerne als Download, und verbleibt bis zum Ende des Festivals in Göttingen. Alternativ kann eine Festplatte des Films versendet werden. In diesem Fall trägt das Festival die Transportkosten für eine Wegstrecke (Abholung oder Rückversand). Die Filmkopien sind während des Verbleibs und während des vom Festival übernommenen Transports mit ihrem Kopienwert

versichert. Schadenersatzansprüche sind bis spätestens 14 Tage nach Rückversand geltend zu machen. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten für die Kopie (bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen.

§7 Begleitmaterial
Der/Die Einreicher:in stellt dem Festival PR-Material (z.B. Plakate, digitale Bilder zu Film und Regisseur:in, Pressemappen etc.) in benötigtem Umfang und in Druckqualität (300 dpi) zur Verfügung. Die Kosten für die Anlieferung des Werbe- und Pressematerials trägt der/die Einreichende.

§8 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams, Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen
Alle für die Sektion „Mach mal halblang!“ ausgewählten Filme werden im Rahmen des Festivals mindestens einmal aufgeführt. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur:in, Hauptdarsteller:in oder Produzent:in). Die Anwesenheit bei der Preisverleihung ist ebenfalls erwünscht. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Festival für alle eingeladenen Gäste im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Festival vorgenommen.
Das Festival behält sich vor, die Gewinnerfilme zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen.
Bei offiziellen Festivalveranstaltungen dürfen persönlich anwesende oder per Video zugeschaltete Filmschaffende und andere Gäste fotografiert und gefilmt werden. Das Festival ist berechtigt, das hierbei entstandene Bild- und Videomaterial zu Werbezwecken zu veröffentlichen (insbesondere auf der Festival-Website, in Social-Media-Kanälen, auf Drittplattformen wie FilmFreeway und in Pressemitteilungen). Das Festival darf das Material zudem an seine Förderer und Sponsoren weitergeben; diese sind berechtigt, das Material für dieselben Werbezwecke zu verwenden. Ein expliziter und fristgerechter Widerspruch der abgebildeten Personen verhindert jede der genannten Verwendungen des Materials.

§9 Verzicht auf Filmmiete
Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs sowie für die Einladung, Anreise und Unterbringung eingeladener Filmgäste.

§10 Verarbeitung personenbezogener Daten
Das Filmfestival legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Die Einreichung eines Films erfordert die Angabe, Speicherung und Nutzung von persönlichen Daten, darauf weisen wir Sie hiermit hin. Kund:innendaten sind Ihre freiwilligen persönlichen Mitteilungen und Kontaktdaten. Ihre Kontaktdaten sind Ihr Vor- & Nachname, Anschrift, Tätigkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wir werden Ihre Kund:innen- und Kontaktdaten für die Durchführung der Teilnahme an unseren Veranstaltungen und die Verwaltung unserer Veranstaltungen verarbeiten und nutzen.
Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Europäischen Filmfestival Göttingen widerrufen.

§11 Disclaimer
Die Teilnehmer:innen versichern verbindlich, Inhaber:innen aller relevanten Urheberrechte und Leistungsschutzrechte für die Teilnahme am Festival zu sein. Falls die Einreicher:innen nicht Inhaber:innen dieser Rechte sind, erklären sie sich mit der Anmeldung verbindlich, dass sie die entsprechenden Genehmigungen bei den Rechteinhaber:innen eingeholt haben. Vom Wettbewerb kategorisch ausgeschlossen sind Filme mit pornografischen, extremistischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sonstigen diskriminierenden Inhalten sowie Filme, deren Inhalt gegen geltendes Recht verstoßen. Für eine Verletzung von Urheberrechten und Leistungsschutzrechten tragen allein die Einreicher:innen die Verantwortung und stellen den Veranstalter von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Die Einsender:innen sind mit der ausschnittsweisen Verwendung ihrer Arbeit für journalistische Berichterstattung und für die Unternehmenskommunikation der Kooperationspartner sowie für die Ausstrahlung (max. 1 Minute) zur Eigenwerbung des Festivals einverstanden. Die/der Unterzeichnende erklärt mit der Abgabe der Anmeldung, dass sie/er die Bestimmungen des Wettbewerbs voll anerkennt. Die Organisatoren des Europäischen Filmfestivals Göttingen entscheiden über alle Zweifelsfragen, die in diesen Regularien nicht erfasst werden, gemäß Regeln der Gleichheit und nach gesundem Menschenverstand.

§12 Geltung
Die Bestimmungen gelten für die Wettbewerbssektion „Mach mal halblang“ beim Europäischen Filmfestival Göttingen. Das Festival behält sich das Recht vor, über alle in diesen Regularien nicht geklärten Fälle zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf Gewinn bei Teilnahme an einem der veranstalteten Wettbewerbe sowie auf Ausstrahlung des Filmes während des Festivals besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand ist Göttingen.

Kontakt- und Versand-Adresse:
Film- und Kinoinitiative e.V.
Geismar Landstraße 19
37083 Göttingen Deutschland

Telefon: +49-551-484523
E-Mail: buero@filmfestival-goettingen.de